



ANWENDUNGSBEREICH

Gefährdung durch den Riesenbärenklau (Heracleum mantegazzianum)

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gesundheitliche Wirkungen:

- Der Pflanzensaft löst phototoxische Hautreaktionen aus. Durch Berühren der Pflanze bzw. durch Kontakt mit dem Pflanzensaft und Sonneneinstrahlung (UV-Strahlung) können sich schwere Hautentzündungen mit Blasenbildung ("bullösen Wiesendermatitis") entwickeln
- Durch Inhalation der Furanocumarine (pflanzliche Sekundärstoffe), welche an heißen Tagen von der Pflanze freigesetzt werden, sind weitere Gesundheitsschädigungen zu erwarten

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Hygienevorgaben:

- Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
- Der Hautschutzplan ist zu beachten.
- Die Pausen- oder Bereitschaftsräume bzw. Tagesunterkünfte nicht mit stark verschmutzter Arbeitskleidung betreten.

Maßnahmen zur Reinigung:

- Verwendete Arbeitsmittel sind sachgerecht zu reinigen.
- Hände reinigen.
- Nach Verlassen des Arbeitsbereiches ist PSA zum mehrfachen Gebrauch (Chemikalienschutzhandschuhe, Schuhwerk) abzulegen und sachgerecht zu reinigen.

Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition:

- Hautkontakt ist zu vermeiden
Mit Pflanzensaft benetzte Arbeitskleidung ist vorsichtig abzulegen.
- Nach Möglichkeit sind die Pflanzen im Jugendstadium, solange sie klein sind, zu bekämpfen, z. B. durch Abstechen der Wurzelknolle
- Das Entfernen von Beständen sollte möglichst in den frühen Morgenstunden bzw. an kühlen Tagen mit Bewölkung erfolgen.

Empfohlene PSA:

- körperbedeckende Arbeitskleidung mit Kopfbedeckung oder Chemikalienschutzanzug, z. B. Einweg-Overall Chemikalienschutz Typ 4B
- Chemikalienschutzhandschuhe (da neben der Gefährdung durch den Pflanzensaft eine mechanische Gefährdung auftritt)
- geschlossene leicht zu reinigende desinfizierbare Schuhe oder Stiefel
- bei Bekämpfung großer Pflanzen im Sommer/Herbst ist zusätzlich eine Schutzbrille und eine Atemschutzmaske FFP2/FFP3 zu tragen

VERHALTEN IM GEAHRFALL



112

- Beim Auftreten akuter Krankheitssymptome ist ein Arzt aufzusuchen mit dem Hinweis auf die gefährdende Tätigkeit
- Es wird empfohlen, die Beratung durch den Betriebsarzt bzw. die Arbeitsmedizinische Vorsorge zu nutzen

ERSTE HILFE UND GESUNDHEITSSCHUTZ



112

- Verletzungen sind dem Verantwortlichen im Betrieb zu melden, in das Verbandbuch einzutragen und ggf. ist ein Arzt aufzusuchen
- Auch kleine Wunden sind sachgerecht zu behandeln
- Nach Hautkontakt ist die betroffene Stelle mit viel Wasser abzuspülen und abzudecken, ggf. ist ein Arzt aufzusuchen

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Beim Entsorgen von Pflanzen oder Pflanzenresten ist Schutzkleidung zu tragen